



Öffentliche Bekanntmachung**1. vereinfachte Planänderung gemäß § 13 BBauG des Bebauungsplanes Nr. 1 Lamersdorf**

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Altgemeinde Lamersdorf wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Aachen vom 14.12.1967, Az.: 3423 Abs. 1-154-230/65 genehmigt. Die Bekanntmachung mit dem Wortlaut der Genehmigungsverfügung erfolgte am 8.3.1968, so daß der Bebauungsplan seit 1968 rechtskräftig ist.

Die Gemeinde Inden beschließt hiermit, im Wege der vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG, für die Grundstücke Flur 6, Nr. 397 und 398 die Verschiebung der Baulinie entlang der Turmstraße gegenüber dem bisherigen Abstand von 11 m auf nunmehr 6 m. Gleichzeitig wird der geänderten Firstrichtung ebenfalls zugestimmt.

Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der früher selbständigen Gemeinde Lamersdorf, die in der Sitzung am 23.7.1974 als Satzung beschlossen wurde, wird da die betroffenen und benachbarten Grundstückeigentümer zugestimmt haben, sofort rechtskräftig.

Inden, den 1.8.1974

gez: Wolff

Bürgermeister